

Der Bau- und Verkehrsausschuss

beschließt

einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Veränderungssperre im Planbereich des künftigen Bebauungsplan 02.04/1 „Nordwest II“, Markung Fellbach.